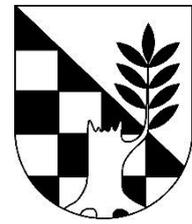




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 31

Nordhausen, den 25.09.2021

Nr. 21/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 63:	Fünfte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021: Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.09.2021	1
Nr. 64:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2019	1

Nr. 63:

Fünfte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021: Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.09.2021

Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

für den Bundestagswahlkreis

189 (Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis)

Der Kreiswahlausschuss tritt am

Donnerstag, den 30. September um 15:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses und des/der gewählten Wahlkreisabgeordneten zusammen.
Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Dr. Thiele, Kreiswahlleiter Wahlkreis 189 BTW 2021

Nr. 64:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2019

I. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 114 ThürKO hat der Kreistag am 13.07.2021 die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festgestellt, Beschluss- Nr. 343/21 und die Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten beschlossen, Beschluss- Nr. 344/21.

II. Auslegungshinweis

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen (lt. § 80 Abs. 4 i.V.m. § 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, Zimmer 023, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Nordhausen, den 22.09.2021

Jendricke, Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 22.10.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrndh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.